

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Zuchtinspektoren

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

b. Hufbeschlagichule in Mannheim.

Vorstand: Bezirksthierarzt, Veterinärath Philipp Fuchs.  
S. o.

c. Hufbeschlagichule in Karlsruhe.

Vorstand: Bezirksthierarzt Friedrich Kohlhepp. S. o.

d. Hufbeschlagichule in Freiburg.

Vorstand: Bezirksthierarzt Georg Fenzling. S. o.

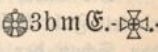
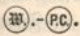
e. Hufbeschlagichule in Meßkirch.

Vorstand: Bezirksthierarzt Heinrich Leyendecker. S. o.

### C. Zuchtinspektoren.

Den zu Verbänden vereinigten Zuchtgenossenschaften Ober- und Mittelbadens sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Rindviehzucht besondere technische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, die auch außerhalb ihres Wirkungskreises als Wanderlehrer für Thierzucht Verwendung finden.

Zuchtinspektor für den Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften:

Bartholomäus Heigmann in Meßkirch.  BmG.-Z.  
 M.-PC.

Zuchtinspektor für den Verband der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften:

August Hink in Freiburg.

### D. Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890 bestehenden Rindviehversicherungsanstalten sind gemäß Art. 32 desselben vom Gr. Ministerium des Innern zum Zweck gemeinsamer Schadentragung zu einem Verband mit der Wirkung vereinigt worden, daß der einzelnen Anstalt von der durch sie zu leistenden Entschädigungssumme ein Viertel zur Last bleibt und die übrigen drei Viertel auf alle zum Verband gehörigen Anstalten nach Maßgabe des Durchschnitts

des auf Grund der zwei in jedem Kalenderjahr vorzunehmenden Jahresschauen festgesetzten Versicherungswertes umzulegen sind.

Der Verband wird durch einen von der Regierung ernannten Vorstand verwaltet und vertreten; die Verwaltung des Verbands unterliegt der Staatsaufsicht; die Kosten der Verbandsleitung werden von der Staatskasse getragen.

Der Verbandsverwaltung ist ein Ausschuß beigegeben, der sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt, von welchen die Kreisversammlungen der 11 Kreise des Landes je eines zu ernennen haben.

Vorsitzender: Max Märklin, Regierungsrath. S. o.  
Vorstandsmitglied und stellv. Vorsitzender: Franz Hafner, Regierungsrath. S. o.

Verbandsinspektoren:

Wilhelm Stadler. ⓅBb.-Ⓢ1.-Ⓢ.-ⓅC.  
Karl Schneider.

Kanzlei:

1 Gehilfe.

## 8. Gewerbe und Handel.

### A. Fabrikinspektion.

Die durch landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 erichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen sowie die technische Aufsicht über die Dampfkessel und Dampfapparate zu führen, soweit mit letzterer nicht eine staatlich anerkannte Ueberwachungs-gesellschaft betraut ist.

Auch können der Fabrikinspektion sonstige Aufgaben der gewerbe-polizeilichen Aufsicht vom Ministerium des Innern übertragen werden.

Vorstand: Dr. Friedrich Woerishoffer, Oberregierungsrath. ⓅB3.-ⓈamE.

Fabrikinspektoren: Ernst Schellenberg, Centralinspektor.  
Dr. Eduard Föhlich.  
Dr. Rudolf Fuchs.

Wissenschaftl. gebildete Hilfsarbeiterin: Dr. Elisabeth v. Nicht-hofen.

1 techn. Assistent.

Expeditor: Wilhelm Häußler.

1 Hilfsdiener.